



BESCHLUSSVORLAGE

DER OBEREN LANDESPLANUNGSBEHÖRDE AN DIE REGIONALVERSAMMLUNG

Evaluierung des Regionalplans Mittelhessen 2010 (RPM 2010) Leitbild sowie Kapitel 1 - 7

Beschlussvorschlag:

Die Regionalversammlung stimmt der von der oberen Landesplanungsbehörde gemäß § 5 Abs. 2 Hessisches Landesplanungsgesetz (HLPG) vorgelegten Evaluierung der Festlegungen im Leitbild sowie in den Kapitel 1 - 7 des Regionalplans Mittelhessen 2010 und den daraus abgeleiteten Konsequenzen für den neuen Regionalplan zu.

Begründung und Erläuterung:

Gemäß § 5 Abs. 2 HLPG ist zu Beginn der Neuaufstellung des Regionalplans zu ermitteln, „in welchem Umfang die Festlegungen der bisherigen Regionalpläne ausgeschöpft und wirksam wurden...“. Detaillierte Ausführungen zur Vorgehensweise enthält die Berichtsvorlage „Evaluierung des Regionalplans Mittelhessen 2010 (RPM 2010) – Zielsetzung und methodischer Ansatz“ vom 6. April 2017.

Die Ergebnisse der Evaluierung des Leitbildes sowie der Ziele und Grundsätze der Kapitel 1 - 7 und die daraus abgeleiteten Konsequenzen für den neuen Regionalplan finden sich in den beigefügten Anlagen 1 - 7.

Hinweis:

Im Anschluss an die Diskussion aller Drucksachen zur Evaluierung in den Gremien der Regionalversammlung werden die wesentlichen inhaltlichen Vorgaben für die Neuaufstellung des Regionalplans in einem sog. Eckpunktepapier zusammengefasst und zur Beschlussfassung vorgelegt.